



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiltigt:**Betreff:**

Haushaltskonsolidierung: Maßnahme - 69 - M-02 'Zuschusskürzung Verbraucherberatung'

und

Vertragsabschluss mit der Verbraucher-Zentrale NRW zur finanziellen Förderung der Verbraucherberatungsstelle Hagen

Beratungsfolge:

24.06.2004 Umweltausschuss

01.07.2004 Haupt- und Finanzausschuss

15.07.2004 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

BESCHLUSSVORSCHLAG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0341/2004

Datum:

10.05.2004

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Verbraucher-Zentrale NRW einen Vertrag über die finanzielle Förderung der Verbraucherberatungsstelle Hagen abzuschließen. Der abzuschließende Vertrag umfasst die finanzielle Förderung der allgemeinen Verbraucherberatung und der Abfall- und Umweltberatung. Die wesentlichen Vertragskonditionen entsprechen denen, die in der Begründung zu dieser Vorlage (Teil 3, Seiten 1 - 3) aufgeführt sind.

oder

- b) Die Zuschussgewährung an die Verbraucherzentrale Düsseldorf für die Aufrechterhaltung der Verbraucherberatungsstelle Hagen wird mit Auslaufen des Vertrages zum 31.12.2004 eingestellt.

BEGRÜNDUNG	Drucksachennummer: 0341/2004
Teil 3 Seite 1	Datum: 10.05.2004

I. Anlass:

Die derzeit bestehenden Verträge mit der Verbraucher-Zentrale NRW zur finanziellen Förderung der örtlichen Verbraucherberatungsstelle basieren auf der Ratsvorlage 300034/99 vom 28.07.1999 und sind bis zum 31.12.2004 befristet.

Zur Fortführung der Arbeiten der Verbraucherberatungsstelle Hagen steht ein neuer Vertragsabschluss mit einer Rahmenlaufzeit von fünf Jahren an, zunächst jedoch aus Konsolidierungsgründen über zwei Jahre (01.01.2005 bis 31.12.2006).

Auswirkungen auf bisher in Hagen geltende „Standards kommunaler Leistungserbringung“:

Das Leistungsangebot und die Nachfrage nach Beratung durch die MitarbeiterInnen der Verbraucherberatungsstelle Hagen wurden mit der Vorstellung des Jahresberichtes 2003 zuletzt in der Sitzung des Umweltausschusses am 27.05.2004 dargestellt.

Allein die annähernd 20.000 Kontakte im Jahr 2003 belegen eine anhaltend hohe Nachfrage nach Verbraucherthemen in der Beratungsstelle Hagen.

Auswirkungen einer Einstellung der Zuschusszahlung:

Die örtlichen Verbraucherberatungsstellen werden ausschließlich mit Landesmitteln und Fördermitteln der jeweiligen Kommune finanziert. Im Gegensatz zu vielen anderen Vereinen und Verbänden verfügt die Dachorganisation, die Verbraucher-Zentrale NRW, nämlich nicht über Drittmittel. Die Sicherung der Einrichtung der örtlichen Verbraucherberatungsstelle setzt demnach neben der Landesförderung die Zahlung städtischer Zuschüsse voraus, die mit dem neu abzuschließenden Vertrag geregelt werden soll.

In den Verbraucherberatungsstellen werden einerseits Aufgaben zur „Allgemeinen Verbraucherberatung“ und andererseits zur „Abfall- und Umweltberatung“ wahrgenommen. In Abhängigkeit von der Höhe der Landesförderung werden für die beiden Aufgabenbereiche unterschiedlich hohe Zuschussquoten gezahlt.

a) Allgemeine Verbraucherberatung

Nach einer Entscheidung des Landes NRW müssen die Kommunen bereits ab dem Jahr 1999 50 % der Kosten der Allgemeinen Verbraucherberatung tragen. Nur unter dieser Voraussetzung erfolgt die Bereitstellung der Restmittel von 50 % durch das Land.

b) Abfall und Umweltberatung

Die Aufgaben der Abfall- und Umweltberatung der Verbraucherberatungsstelle werden seit jeher zu 1/3 vom Land gefördert. 2/3 der Kosten sind von den Kommunen zu finanzieren.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 2

Drucksachennummer:

0341/2004

Datum:

10.05.2004

Der Ausfall des städtischen Zuschusses in Höhe von 81.995,-- € (geplant für das Jahr 2005) würde nicht nur dazu führen, dass das Angebot der allgemeinen Verbraucherberatung eingestellt werden müsste.

Vielmehr würde die Verbraucherzentrale Düsseldorf in diesem Falle gezwungen sein, auch die über den städtischen Abfallgebührenhaushalt refinanzierte Abfall- und Umweltberatung einzustellen (geplanter Zuschussbedarf für 2005: 65.993,-- €), da diese allein wegen der Größe und Struktur der Verbraucherberatungsstelle Hagen nicht aufrecht erhalten könnte.

Prognosen über mögliche Folgekosten der Einsparmaßnahme:

Die Beratungsleistungen stiftten in aller erster Linie Nutzen für die nachfragenden Hagener Bürgerinnen und Bürger. Eine Einstellung der Zuschussleistung und infolgedessen eine Schließung der Verbraucherberatungsstelle Hagen würde sich daher ganz überwiegend auf diesen Personenkreis auswirken.

Zu berücksichtigen ist auch, dass über die örtliche Medienarbeit der Beratungsstelle Hagen eine große Zahl Hagener Bürgerinnen und Bürger erreicht wird, die nicht bzw. nicht immer in der Lage sind, die Beratungsstelle persönlich aufzusuchen zu können. Dieser Personenkreis wäre im Falle einer Schließung der Beratungsstelle ebenfalls unmittelbar betroffen.

Folgekosten auf Seiten der Stadt Hagen sind derzeit nicht konkret abschätzbar.

II. Kooperation mit Nachbarstädten:

Die Verbraucherberatung hat die Kooperationsmöglichkeiten geprüft und erkannt, dass Kooperationen mit umliegenden Gemeinden nicht in Frage kommen. Die Antwort der Verbraucherberatung ist als Anlage 3 beigelegt.

III. Wesentliche Vertragskonditionen:

Sollte der Verbraucherberatung Hagen weiterhin ein städtischer Zuschuss gewährt werden, wäre ein bereits eingangs erwähnter Folgevertrag mit der Verbraucherzentrale Düsseldorf für einen weiteren Zeitraum abzuschließen. Vorgeschlagen wird ein Abschluss über zunächst 2 Jahre. Die wesentlichen Inhalte eines solchen Vertrages werden im Folgenden skizziert:

a) Allgemeine Verbraucherberatung:

- Zuschusszahlungen der Stadt unter dem Vorbehalt der Landesförderung.
- Centgenaue Abrechnung für die Personal- und Gemeinkosten auf der Grundlage einer fristgerecht vorzulegenden Betriebsabrechnung. Die Stadt zahlt 50 % der „Echtkosten“. Die Verbraucher-Zentrale NRW ist tarifgebunden, so dass Veränderungen aufgrund tariflicher Neuregelungen ebenso wie Veränderungen tariflicher Leistungen z. B. durch Alterssprung oder Bewährungsaufstieg die Echtkosten grundsätzlich beeinflussen würden. Aus Konsolidierungsgründen werden die abzurechnenden Personal- und Gemeinkosten jedoch „gedeckelt“ und mit für die Jahre 2005 und 2006 jeweils geplanten 69.923,00 € „eingefroren“.
- Festbetragsregelung bei den Sachkosten. Auf der Grundlage des Festbetrages für das Jahr 2005 soll für das Folgejahr 2006 keine Steigerung auf den Auszahlungsbetrag des Vorjahres vereinbart werden.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 3****Drucksachennummer:**

0341/2004

Datum:

10.05.2004

- Die Kalkulation der Zuschusszahlungen des Folgejahres erfolgt als Festbetrag ohne jahresbezogene Tarifsteigerung (BAT).
- 50-%ige Anrechnung möglicher Spenden öffentlich-rechtlicher Institutionen an die Verbraucherberatung.
- Berechtigung des Rechnungsprüfungsamtes zur Vertragsprüfung auch hinsichtlich Personaleinsatz und räumlicher Unterbringung.
- Kündigungsmöglichkeit innerhalb der zweijährigen Laufzeit analog der Regelung für die Wohlfahrtsverbände.

b) Abfall- und Umweltberatung:

- Zuschusszahlung der Stadt unter dem Vorbehalt der Landesförderung
- Die Stadt zahlt 2/3 der Echtkosten auf der Grundlage des Ergebnisses der jahresbezogenen Betriebsabrechnung, die zu einem verbindlich vereinbarten Termin vorzulegen ist. Wie bei den Ausführungen zur Allgemeinen Verbraucherberatung erwähnt, ist die Verbraucher-Zentrale NRW tarifgebunden. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen bei den Zuschusszahlungen sind bereits erläutert worden.
- Hinsichtlich der Regelungen für die Kalkulation der Vorschusszahlungen und den Rechten des Rechnungsprüfungsamtes sollen die Vereinbarungen wie für die Allgemeine Verbraucherberatung gelten.
- Kündigungsmöglichkeit innerhalb der zweijährigen Laufzeit analog der Regelung für die Wohlfahrtsverbände.

IV. Finanzielle Auswirkung:**a) Allgemeine Verbraucherberatung:**

Haushaltsjahr 2005/ Kalkulation:

Personal- und Gemeinkosten	69.929,-- € zzgl.
Sachkosten	12.066,-- €

Insgesamt:	<u>= 81.995,-- €</u>
------------	----------------------

(Spätere centgenaue Abrechnung auf der Grundlage der Betriebsabrechnung)

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 4****Drucksachennummer:**

0341/2004

Datum:

10.05.2004

b) Abfall- und Umweltberatung:

Haushaltsjahr 2005/ Kalkulation:

Personal-, Gemein- und Sachkosten = 65.993,-- €

(Spätere centgenaue Abrechnung auf der Grundlage der Betriebsabrechnung)

Dieser Zuschussbetrag wird jedoch in voller Höhe aus dem Abfallgebührenaufkommen refinanziert.

V. Finanzierung:

Bei einer angenommenen Vertragsverlängerung bis zum Jahr 2006 wären in den Jahren 2005 bis 2006 folgende Zahlungen zu leisten:

Jahr	Allgemeine Verbraucherberatung	Abfall- und. Umweltber. (Refinanzierung über Abfallgebühren)
2005	ca. 81.995,--	ca. 65.993,--
2006	ca. 81.995,--	ca. 65.993,--

Weitere Detailangaben zur Finanzierungsplanung können den Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage entnommen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0341/2004

Datum:

10.05.2004

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr _____
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0341/2004

Datum:

10.05.2004

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Sachkosten	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	_____ EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:	*Anteil „allgem. VB“	2006			
8700.175.00007*)	81.995,--	81.995,--			
7210.679.07009	65.993,--	65.993,--			
Ausgaben:					
1200.718.00008	147.988,--	147.988,--			
Eigenanteil:					

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 3

Drucksachennummer:

0341/2004

Datum:

10.05.2004

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

Haushaltshaushalt langfristig nicht gefährden

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltshaushalt gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0341/2004

Datum:

10.05.2004

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0341/2004

Teil 4 Seite 5

Datum:

10.05.2004

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

- Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

- Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____
 Folgekosten sind nicht eingeplant
 Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0341/2004

Datum:

10.05.2004

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
--------------------------	--

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0341/2004

Datum:

10.05.2004

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0341/2004

Datum:

10.05.2004

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
